

Parlamentarischer Vorstoss

2017/650

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Weiterführung der kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe |
| Urheber/in: | Pascal Ryf |
| Mitunterzeichnet von: | Augstburger, Bänziger, Beeler, Brenzikofer, Dudler, Fritz, Gorrengourt, He-ger-Weber, Hotz, Keller-Maurer, Kirchmayr K., Meyer, Müller, Oberbeck, Scherrer, Schoch, Stokar |
| Eingereicht am: | 14. Dezember 2017 |
| Dringlichkeit: | -- |

Am 18. September 2014 stimmte der Landrat einem Verpflichtungskredit für die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren zu. Damit wurde eine Antwort auf den Koordinations- und Entwicklungsbedarf gegeben und die erste Handlungsempfehlung des Berichts „*Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Zehn Handlungsempfehlungen*¹“ umgesetzt. Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst die allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Beratung und Unterstützung wie auch die ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den im Fachbereich tätigen Personen und Organisationen, den Gemeinden, den Direktionen und dem Bund. Dank der Arbeit des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) und der Koordinationsstelle konnten grosse Fortschritte zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien erreicht, eine strukturelle Verankerung öffentlicher Verantwortung und professionelle Steuerungskapazitäten auf der Ebene Kanton geschaffen und Grundlagen für das Schliessen von Angebotslücken erarbeitet werden. Eine nachhaltige Jugendpolitik ermöglicht eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, eine Koordination der Angebote und eine Kontrolle der Kostensteigerungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mittels Steuerungs- und Überprüfungsmassnahmen. Im Schlussbericht NOKJ² 2014-2016“ wird festgehalten, dass „*die Stelle Koordination bis März 2018 gesichert ist, eine Weiterführung angestrebt und die Ergänzung der Vernetzung und Koordination weiter verfolgt wird*“.

¹ Schlussbericht an den Regierungsrat vom 21. Mai 2013 auf der Grundlage des Berichtes „*Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft – Bestandesaufnahme und Entwicklungsperspektiven vom 16. September 2010*“.

² NOKJ = Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Überführung der Projektstelle in eine unbefristete Stelle für einen Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgt.
2. wie Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden, „*damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind*“³.
3. bis wann ein Kinder- und Jugend(hilfe)gesetz im Kanton Basel-Landschaft erstellt und umgesetzt wird.

³ ENTWURF Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021: 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, S. 304.